



# Satzung

## der Stadt Nideggen über Vorhaben im bebauten Bereich des Stadtteiles Embken vom 23.1.95

Der Rat der Stadt Nideggen hat in seiner Sitzung am 22.2.94 aufgrund des § 34 Abs.4 Nr. 1 u. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475/SGV. NW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.1991 (GV NW S. 214/SGV NW 2023) der Rat folgende Satzung beschlossen:

### § 1

#### Örtlicher Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Embken sowie einzelne Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Embken sind in der als Anlage beigefügten Karte dargestellt. Die Karte (M 1 : 5.000) ist Bestandteil dieser Satzung.

Als Abgrenzung des Innenbereichs gilt die äußere Linie der Umrandung.

### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

#### Anlage

gehört zur Verfügung  
vom 24.11.94  
35.291-2407-2066/94  
Bezirksregierung Köln  
Im Auftrag  
*Schmitt*

Der Satzungsbereich ist scharfiliert dargestellt.

Anlage

zur Satzung der Stadt Nideggen über Vorhaben im bebauten Bereich des Stadtteiles

